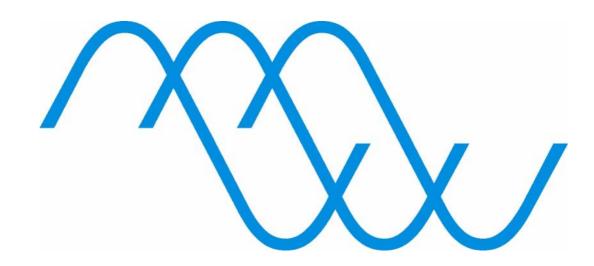


# Empfehlungen für die Errichtung von Netzstationen (Ausgabe 09.2003)



Herausgegeben vom Verband der Bayerischen Elektrizitätswirtschaft e.V. – VBEW Ausschuss "Netze", Projektgruppe "Netzstationen"

#### **VORWORT**

Der Ausschuss "Netze" im VBEW hat die Überarbeitung der seit 1981 vorliegenden Empfehlungen für die Errichtung von Netzstationen im Rahmen seiner Sitzung vom 18.10.2002 beschlossen.

Die vorliegende aktualisierte Broschüre empfiehlt für Baukörper und elektrische Einbauten einheitliche Planungsgrundsätze. Diese ermöglichen einen technisch einheitlichen Qualitätsstandard.

Die vorliegenden Erfahrungen seit der Erstausgabe der Broschüre wurden eingearbeitet. Alle Anwender werden weiterhin gebeten, an der Fortentwicklung dieser Empfehlungen durch Anwendung in der Praxis und Übermittlung von Anregungen an den VBEW mitzuwirken.

Besonderer Dank gebührt an dieser Stelle den Damen und Herren der Projektgruppe "Netzstationen" für ihre sachkundige und engagierte Mitarbeit bei der Überarbeitung dieser Empfehlungen. Der Projektgruppe gehören Vertreter von Netzbetreibern an, die zusammen rund 80 % der Baukapazität von Netzstationen in Bayern repräsentieren.

Den nachstehenden Empfehlungen liegen die Vorschriften und Normen bis zum Stand 01/2003 zu Grunde. Auf seit diesem Zeitraum ggf. durchgeführte Aktualisierungen ist zu achten.

An der Überarbeitung dieser Empfehlungen haben mitgewirkt:

Architektin Dipl.-Ing. (FH) Ulla Schnabl, REWAG KG, Regensburg

Franz Augat, N-ERGIE AG, Nürnberg

Dipl.-Ing. (FH) Walter Feßler, AÜW GmbH, Kempten

Dipl.-Ing. (FH) Hermann Fünfer, Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Kratzer, Stadtwerke München Versorgungs GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Matthias Laub, SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH, Coburg

Dipl.-Ing. (FH) Leonhard Summer, E.ON Bayern AG, Regensburg

## **INHALTSVERZEICHNIS**

A)	Ba	auliche	er Teil	5				
	1.	Allgemeines						
		1.1 1.2	Zielsetzung Geltungsbereich	5 5				
	2.	Planu	ıng	5				
		2.1 2.2 2.3 2.4	Grundlagenermittlung, Vorplanungsphase Entwurfs- und Genehmigungsphase	5 6 6 7				
	3.	Technische Ausführung						
		3.1	Allgemeingültige Anforderungen 3.1.1 Typenschild 3.1.2 Grundbau 3.1.3 Wände, Bodenplatten und Decken 3.1.4 Erdung 3.1.5 Kabelkeller 3.1.6 Integrierte Befestigungsmittel 3.1.7 Entwässerung 3.1.8 Fußboden 3.1.9 Lüftung 3.1.10 Türen 3.1.11 Druckentlastungsöffnungen	8 8 9 9 10 10 10 11 11				
		3.2	Spezielle Anforderungen an: 3.2.1 Freistehende und angebaute Kabelstationen 3.2.2 In Gebäuden unterschiedlicher Nutzung integrierte Kabelstationen	12 12 12				
	4.	Archi	itektonische Gestaltung	1;				

### Fortsetzung INHALTSVERZEICHNIS

B)	Elektrischer Teil				
	1.	Allge	meines	14	
		1.1	Zielsetzung	14	
		1.2	Geltungsbereich	14	
	2.	Planu	ıng	14	
		2.1	Allgemeine Voraussetzungen	14	
		2.2	Kenngrößen	14	
		2.3	Betriebsbedingungen	15	
		2.4	Normen und Vorschriften	15	
	3.	Technische Ausführung		16	
		3.1 Be	etriebsmittel und allgemeine Stationseinrichtung	16	
			3.1.1 Allgemeines	16	
			3.1.2 Mittelspannungsschaltgeräte	16	
			3.1.3 Niederspannungs-Verteilung	18	
			3.1.4 Transformatoren	18	
			3.1.5 Schutzeinrichtungen	19	
			3.1.6 Stationszubehör	19	
			3.1.7 Leitungsverbindungen	19	
			3.1.8 Sonstiges	20	
		3.2	Erdung	20	
		3.3	Prüfungen vor der Inbetriebnahme	20	

## Anlagen

- Anlage 1: Berechnung des Rauminhaltes bzw. des Umbauten Raumes
- Anlage 2: Muster: Abnahmeprotokoll für baulichen Teil der Netzstation
- Anlage 3.1: Anzeigeformular nach 26. BlmSchV für eine NF-Anlage Anschreiben
- Anlage 3.2: Anzeigeformular nach 26. BlmschV für eine NF-Anlage Datenblatt
- Anlage 4: Muster: Erdungsmessprotokoll
- Anlage 5: Muster: Inbetriebnahmecheckliste

#### A) Baulicher Teil

## 1. Allgemeines

#### 1.1 Zielsetzung

Die nachfolgenden Empfehlungen dienen als Arbeitsgrundlage für Planer, Betreiber und Hersteller von Netzstationen. Unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik und langjähriger Erfahrungen werden die im Rahmen der Errichtung von Netzstationen anstehenden Planungs- und Ausführungsschritte und die diesbezüglich besonders zu beachtenden Vorschriften, Normen etc. im Wesentlichen in Form einer Check-Liste aufgeführt.

Des Weiteren wird eine Vereinheitlichung der baulichen Ausführung und somit die Schaffung kostengünstiger Baukörper, die dennoch den vielseitigen Anforderungen gerecht werden, angestrebt.

#### 1.2 Geltungsbereich

Die Empfehlungen gelten für die Errichtung von Netzstationen mit Nennspannungen von 10/0,4 kV und 20/0,4 kV im Bereich der dem Verband der Bayerischen Elektrizitätswirtschaft e. V. – VBEW angeschlossenen Netzbetreiber.

Alle getroffenen Festlegungen hinsichtlich der Ausführung, Dimensionierung etc. beschränken sich auf die nachfolgend genannten Stationsarten:

- freistehende und angebaute Kabelstationen,
- in Gebäuden unterschiedlicher Nutzung integrierte Kabelstationen,
- Freileitungsstationen in Mast-Bauweise und Turmstationen
  Die Neuerrichtung von Freileitungsstationen in Mast-Bauweise und von Turmstationen
  hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung verloren. Daher wird auf spezifische
  Empfehlungen zu diesen Typen verzichtet. Alle weiteren Ausführungen gelten für diese
  Typen soweit zutreffend.

## 2. Planung

#### 2.1 Grundlagenermittlung, Vorplanungsphase

- Berücksichtigung der vorgesehenen Netzgestaltung der anzuschließenden Mittelspannungs- und Niederspannungsnetze insbesondere Ermittlung des Leistungsbedarfs einschließlich des zu erwartenden Zuwachses im Versorgungsbereich der Kabelstation.
- Prüfung des bebaubaren Grundstücks hinsichtlich örtlicher Gegebenheiten wie Grundstückslage (auch in Bezug auf das bestehende Netz), keine oder geringstmögliche Gefahr der Stationsbeschädigung durch Straßenfahrzeuge, Erschließungsmöglichkeiten (Zugang, Zufahrt: ebenerdig, direkt von öffentlicher Verkehrsfläche aus, mit ausreichender Breite für Baudurchführung, Wartung und Betrieb der Gesamtanlage, Transport von Betriebsmitteln und Ausrüstungen) etc.
- Ermittlung von Bodenkenngrößen, evtl. anstehendes Grundwasser und Hochwasserstände (HW 100, HW 200) und daraus ggf. resultierende Sicherung der Kabelstation gegen Auftrieb.
- Bestandsaufnahme der angrenzenden baulichen Anlagen und deren Nutzung zur Berücksichtigung der brandschutztechnischen und der emissionsrechtlichen Anforderungen an die Kabelstation.
- Auf wasserrechtliche Aspekte ist zu achten.

- Kabeltrassen sind zugänglich zu halten, d. h. möglichst nicht zu überbauen und nicht mit tiefwurzelnden Gewächsen zu bepflanzen.
- Das Benutzungsrecht des für die Netzstation erforderlichen Raumes bzw. Platzes ergibt sich normalerweise aus der AVBEltV oder sonstigen vertraglichen Regelungen. Möglichst ist eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit mit dem Eigentümer zu vereinbaren.
- Auf Grundlage vorgenannter Faktoren erfolgt die Dimensionierung sowohl der elektrischen als auch in Abhängigkeit davon der baulichen Anlage.

#### 2.2 Entwurfs- und Genehmigungsphase

Prüfung auf Erfordernis der baurechtlichen Genehmigung gemäß Art. 63 BayBO:

"Ausnahmen von der Genehmigungspflicht für die Errichtung und Änderung":

"keiner Genehmigung bedürfen die Errichtung und Änderung

- folgender Gebäude\*: Gebäude ohne Feuerungsanlagen mit einem umbauten Raum bis zu 75 m³, außer im Außenbereich;
- folgender Masten, Antennen und ähnlicher baulicher Anlagen:
   Masten und Unterstützungen für ..., für Leitungen zur Versorgung mit Elektrizität, ...
- folgender Behälter: Trafostationen mit einem Rauminhalt bis zu 10 m<sup>3</sup>"

(\* Definition gemäß BayBO: "Gebäude sind selbständig nutzbare, überdeckte bauliche Anlagen, die von Menschen betreten werden können.")

Zu obigen Grenzwerten zählt das Volumen bei Gebäuden und Behältern von Kriech- bzw. Kabelkellern nicht mit.

Bei Gebäuden bemisst sich der umbaute Raum aus dem Produkt der Bruttogrundfläche (Außenmaße einschließlich Putz in Fußbodenhöhe) und der Höhe von Unterkante Decke über Kabelgeschoss bis Oberkante Fertigdach (Anlage 1). Bei Behältern bemisst sich der Rauminhalt aus dem Produkt der Nettogrundfläche und der lichten Raumhöhe (von Oberkante Fertigfußboden bis Unterkante Fertigdecke). Die Nettogrundfläche ist die Summe der nutzbaren, zwischen den aufgehenden Bauteilen befindlichen Grundflächen (Anlage 1).

Ggf. ist mit der zuständigen Baubehörde Rücksprache zu halten.

Bei Erfordernis der baurechtlichen Genehmigung ist der Bauantrag mit zugehörigen Planunterlagen (Lageplan M 1/1000; Grundriss(e), Ansichten und Schnitte etc. M 1/100, mit Eintragung der für das jeweilige Bauvorhaben erforderlichen Brand- und Schallschutzmaßnahmen etc.) bei der zuständigen Baubehörde einzureichen.

Die Einbindung der Stadt bzw. Gemeinde und der Grundstückseigentümer im Umfeld des Baugrundstücks ist (auch bei nicht genehmigungspflichtigen Vorhaben) hinsichtlich der Eingliederung der Kabelstation in das bestehende oder geplante Straßen-, Orts- und Landschaftsbild anzustreben.

#### 2.3 Ausführungsphase

Grundlage sind o. g. Genehmigungspläne, die für die Ausführung entsprechend ergänzt und detailliert werden (Ausführungspläne M 1/50, evtl. Detailpläne).

Übermittlung der Baubeginns- und Fertigstellungsanzeigen an die zuständige Baubehörde.

Nachfolgend aufgeführte Kenngrößen der elektrischen Anlage müssen, zur Sicherstellung eines störungsfreien bzw. wartungsfreundlichen Betriebs, in ihren Auswirkungen in die Ausführungsplanung einfließen. So ist z. B. die Kondenswasserbildung und Verschmutzung der elektrischen Anlage bereits im Vorfeld durch bauliche Maßnahmen zu minimieren.

- 1. Netzspannungen: 10/0,4 kV und 20/0,4 kV
- 2. Verlustleistung: zu ermitteln aus vorab erfolgter Leistungsvorgabe und Wahl des Transformators
- 3. Betriebsbedingungen gemäß DIN EN 60694 bzw. VDE 0670 Teil 1000. Gemäß den Anforderungen an die bauliche sowie elektrische Anlage bezüglich der Rahmenbedingungen ist zu unterscheiden zwischen:
- "normalen Betriebsbedingungen" und "Sonder-Betriebsbedingungen"
- "Innenraum-Schaltgeräten" und "Freiluft-Schaltgeräten"

Vom Netzbetreiber sollte ein Stationsakt angelegt werden, der alle Genehmigungsunterlagen, Anforderungen und Angaben bezüglich der baulichen und elektrischen Anlage dokumentiert und für evtl. spätere Umbauten, Nachrüstungen aber auch für ein Umsetzen oder den Abbruch der Kabelstation herangezogen werden kann.

Eine Bauabnahme vor Montage der elektrischen Einrichtung wird empfohlen. Ein Muster-Abnahmeprotokoll ist als Anlage 2 beigefügt und kann individuell angepasst werden.

#### 2.4 Gesetze, Normen und Vorschriften

Im Zuge der unterschiedlichen Planungs- und Ausführungsphasen u. a. zu beachtende Gesetze, Vorschriften und Normen (zum jeweils gültigem Stand):

,	, , , , ,
BauGB	Baugesetzbuch
BayBO	Bayerische Bauordnung
DIN 277	Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau
EltBauV	Verordnung über den Bau von Betriebsräumen für elektrische Anlagen
VStättV	Versammlungsstättenverordnung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
BayWG	Bayerisches Wassergesetz
BlmSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere:
	26. BImSchV (Verordnung über elektromagnetische Felder)
TA Lärm	Technische Anleitung Lärm
VAwS	Anlagenverordnung (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe)
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
BGV/(VBG)	Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik

sowie die in der "Liste der Technischen Baubestimmungen" (TB) enthaltenen Technischen Regeln für die Planung, Bemessung und Konstruktion baulicher Anlagen, z. B. u. a.:

DIN 1045	Beton und Stahlbeton; Bemessung und Ausführung
DIN 4102	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
DIN 4108	Wärmeschutz im Hochbau
DIN 4109	Schallschutz im Hochbau

Neben den genannten Vorschriften und Normen für die baulichen Voraussetzungen sind die nachfolgenden VDE-Bestimmungen und VDEW-Richtlinien hinsichtlich weiterer baulicher Auflagen zu beachten:

VDE 0100		Errichten von Starkstromanlagen bis 1000 V				
VDE 0101 Errich		Erricht	en von Starkstromanlagen über 1 kV			
VDE 0108 Erricht		Erricht	en von Starkstromanlagen in Versammlungsstätten			
	VDE 0141	Erdung	gen für spezielle Starkstromanlagen mit Nennspannungen > 1 kV			
			richten von elektrischen Anlagen in explosionsgefährdeten reichen			
VDE 0211 Sta		Starks	arkstrom-Freileitungen bis 1000 V			
VDE 0210 Starks		Starks	trom-Freileitungen über 1 kV			
VDE 0670 Teil 10		3	Konstruktion und Bau			
VDE 0670 Teil 1000 /DIN EN 60694		000	Gemeinsame Bestimmungen für Hochspannungs-Schaltgeräte- Normen			
VDE 0670 Teil 611 /DIN EN 61330		1	Fabrikfertige Stationen für NS und HS, > 1 kV bis 52 kV			

VDEW-Richtlinie für das Einbetten von Fundamenterdern in Gebäudefundamente

VDEW-Empfehlung "Umsetzung der Anforderungen der 26. BImSchV in Mittelspannungsanlagen",

sowie allgemeine Auflagen der zuständigen Behörden, netzbetreiberspezifische Vorgaben und ggf. Angaben der Schadensversicherer (VdS-Vorschriften).

## 3. Technische Ausführung

#### 3.1 Allgemeingültige Anforderungen

Freistehende und angebaute Kabelstationen, die die Kriterien der Vereinheitlichung und Kostenreduzierung erfüllen sollen, werden vorzugsweise in Stahlbeton-Fertigbauweise erstellt. Die nachfolgend aufgeführten und zu berücksichtigenden Kriterien beziehen sich somit überwiegend auf derartige Stationen und sind auf andere Bauweisen entsprechend anzuwenden. Im Allgemeinen gelten die vorab aufgeführten Gesetze, Normen und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.

#### 3.1.1 Typenschild

Der fabrikfertige Baukörper erhält ein Typenschild, das an der Zugangsseite (außen- oder innenseitig) bereits vom Hersteller anzubringen ist. Die Aufschrift muss dauerhaft sein und sollte gut lesbar soweit zutreffend folgende Angaben enthalten:

- Gesamtgewicht des Baukörpers
- Transportgewicht des schwersten Einzelelementes (Kennzeichnung)
- zulässiges Trafogewicht
- zulässige Verlustleistung (Gehäuseklassen nach VDE 0670 Teil 611)
- Fabrikat (Hersteller)
- Typ und fortlaufende Seriennummer
- Baujahr
- Anschlagpunkte
- Dachgewicht

Ist zum Einbringen der elektrischen Einbauten bzw. für Instandhaltungsarbeiten das Abheben des Stationsdaches erforderlich, so ist dessen Transportgewicht anzugeben.

#### 3.1.2 Grundbau

Die Ausbildung und Dimensionierung des Grundbaus (Streifen-, Einzelfundamente, Bodenplatte o. ä.) erfolgt entsprechend den statischen Anforderungen der Kabelstation (incl. Stationseinrichtung) und unter Berücksichtigung der jeweiligen Baugrundverhältnisse (Bodenkenngrößen etc.).

#### 3.1.3 Wände, Bodenplatten und Decken

Im Zuge der Bemessung der Wand- und Deckenstärken (oder Dachkonstruktionen) des Gebäudes und/oder Behälters sind insbesondere zu beachten:

- Bei der statischen Bemessung sind die beim Transport und Setzen der Station auftretenden Erschütterungen und Stellbeanspruchungen einzubeziehen. Zudem muss ein späteres Umsetzen der Station ohne besonderen Aufwand, auch einschließlich der montierten elektrischen Einrichtung (ausgenommen Transformator), möglich sein.
- Dynamische und thermische Beanspruchung im Stationsinneren durch Störlichtbögen,
- Anforderungen hinsichtlich Schall- und Brandschutz, evtl. auch Wärmeschutz;
- Für tragende Bauteile dürfen nur nichtbrennbare Werkstoffe verwendet werden. Trennwände, Verkleidungen etc. müssen mindestens aus schwer entflammbarem Material bestehen.
- Die Bemessung des Betonstahls, der erforderlichen Mindestüberdeckung der Bewehrung und die Wahl des Betons (z. B. Beton mit besonderen Anforderungen) hat unter Beachtung der – je nach Aufstellungsort der Station unterschiedlichen – Umweltbelastungen und Witterungseinflüsse zu erfolgen.

#### Je nach

- Bauteilart (Grundbau, Innenbauteile bewehrt oder unbewehrt; bewehrte Bauteile im Freien; bewehrte Bauteile mit Zutritt Außenluft; bewehrte Kellerwände, Sockel über Geländeoberkante; etc.),
- möglicher Schädigungsart (Bewehrungs- und Betonschäden), abhängig von den jeweiligen Umgebungsbedingungen (Feuchtigkeit, Frost, Sprühnebel, Salzluft, chemischer Angriff, mechanische Beanspruchung),
- Schutzklasse

sind entsprechende vorbeugende Schutzmaßnahmen zu treffen.

Die Berücksichtigung o. g. Faktoren macht eine exakte Vorplanung unter Einbeziehung des Herstellers der fabrikfertigen Stationen erforderlich, um unnötige oder vermeidbare Mehrkosten auszuschließen.

## 3.1.4 Erdung

Die Ausführungsart der Erdungsanlagen ist in Abhängigkeit von Grundbau und Bodenbeschaffenheit zu wählen.

Der Betonstahl der Kabelstation kann als Erdungsleitung (Mittelspannungsschutzerdung) verwendet werden, wenn ein entsprechender Prüfnachweis seitens des Herstellers gemäß den Anforderungen des Netzbetreibers erbracht wird.

Alle ganz oder tws. in den Beton eingebrachten Stahlteile sind miteinander mehrfach zu verschweißen, Halfeneisen mindestens an zwei Stellen.

Jeder für sich gefertigte Baukörper erhält an geeigneter Stelle eine Erdungsmöglichkeit (Verschweißung oder sichtbare Verschraubung). Bei der Verwendung von Aluminiumteilen sind zur Vermeidung von Kontaktkorrosion geeignete Maßnahmen zu treffen.

Die Betriebserde (Niederspannungsbetriebserde) muss in das Stationsinnere isoliert eingeführt werden können. Für jeden Stationstyp ist der Nachweis zu erbringen, dass die vorgenannten Bedingungen gewährleistet sind.

#### 3.1.5 Kabelkeller

Unter dem Transformator - ausgenommen Trockentransformator - muss eine Auffangwanne für Transformatoren-Isolierflüssigkeit zum Schutz von Grundwasser und Wasserläufen als dichte Wanne vorhanden sein. Diese muss die maximal austretende Menge Isolierflüssigkeit aufnehmen können. Bei einer Auffangwanne für mehrere Trafos wird das Fassungsvermögen der größten Einheit herangezogen. In den unterschiedlichen Schutzzonen von Wasserschutzgebieten sind die Schutzgebietsauflagen zu berücksichtigen.

Anzahl und Lage der Kabeleinführungen - im Regelfall auf der Zugangsseite - sind festzulegen. Je nach Anforderung sind konfektionierte Kabeldurchführungssysteme in gasund/oder wasserdichter Ausführung einzubauen.

Für die Zuführung von Baustromkabeln oder zum Durchführen der Steckvorrichtungen für Notstromanschlüsse ist eine von innen verschließbare Öffnung möglichst auf der Zugangsseite vorzusehen. Die Anordnung erfolgt oberhalb der Decke über Kabelkeller.

#### 3.1.6 Integrierte Befestigungsmittel

Zur Befestigung der Geräte, der sonstigen Stationseinrichtungen und der Leitungen sind bauseits bereits bei der Fertigung im Stationsinneren Befestigungsmittel (z. B. Halfenschienen – beachte Punkt 3.1.4 Erdung) vorzusehen, die eine Verwendung von gängigen Schrauben zulassen und somit eine schnelle Montage ermöglichen. Ihre Art und Anordnung sind rechtzeitig zwischen Hersteller und Netzbetreiber abzustimmen.

#### 3.1.7 Entwässerung

Entwässerungsleitungen der Dachflächen - auch bei Flachdächern - dürfen nur außerhalb des Gebäudes angeordnet werden. Wasserspeier können ebenfalls eingesetzt werden und sind, wie die Regenfallleitungen, in Abstimmung auf die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten (Zugangssituation, Grenzbebauung, spätere Netzstationserweiterung etc.) anzuordnen.

Die Entwässerung der Dachfläche und anderweitiger befestigter Flächen (Grundstücksentwässerung) ist, entsprechend den Genehmigungsauflagen (jeweils gültige Abwassersatzung) zu bewerkstelligen.

#### 3.1.8 Fußboden

Der Fußboden ist aus Stahlbeton oder anderem schwer entflammbaren Material herzustellen. Seine Oberfläche ist eben und haltbar zu gestalten. Rutschsicherheit ist in ausreichendem Maß zu gewährleisten und Stolpergefahr auszuschließen. Ferner ist für den konstruktiven Aufbau des Bodens Voraussetzung, dass der im Störlichtbogenfall im Kabelkeller auftretende Überdruck und die thermische Beanspruchung sicher aufgenommen wird. Das Bedienpersonal darf nicht durch abhebende Bodenplatten oder heiße Gase gefährdet werden (Zwischenbodenverriegelung).

Böden aus Einzelelementen sind so zu konstruieren, dass sie auch nach Entnahme eines einzelnen Elementes noch standfest sind und der verbleibende Teil sicher begehbar ist. Der Boden des Schaltraumes ist im Regelfall für eine Belastbarkeit von mindestens 7,5 kN/m², die Transformator-Fahrschienen sowie deren Auflager sind entsprechend der max. möglichen Transformatorgröße auszulegen (z. B. 630 kVA: 25 kN, 1000 kVA: 40 kN).

#### 3.1.9 Lüftung

Varianten der Lüftungsführung, jeweils bevorzugt direkt ins Freie:

- Zuluft über Wand- und Türlüfter, Zuluftschacht im Bereich des Kabelkellers
- Abluft über Wand- und Türlüfter, Rundumlüftung im Dachanschlussbereich, Abluftkuppeln und -kamine; vorzugsweise ist die Abluft über Dach zu führen

Der Transformator ist nach Möglichkeit im Luftstrom anzuordnen (Kühlung), wogegen die Mittelspannungsschaltanlage diesem nicht ausgesetzt werden soll (Verschmutzung).

Durch eine exakte Bemessung der freien Lüftungsquerschnitte soll eine natürliche Belüftung der Netzstation als ausreichend sichergestellt werden.

#### Allgemein gültig:

- Lüftungsöffnungen müssen auch nach einer Störlichtbogenbeanspruchung stochersicher sein. Die Verankerungen der Lüftungselemente und des Stocherschutzes in den Umfassungswänden müssen rauminnenseitig angeordnet und dürfen von Außen nicht zu lösen sein.
- Rohe Gewalt durch Einwirkungen von Außen ist in der festigkeitsmäßigen Auslegung zu berücksichtigen.
- Die freie Lüftungsquerschnitt ist entsprechend der zu erwartenden Verlustwärme so zu bemessen, dass bei einer Außentemperatur von + 25° C und der maximal vorgegebenen Verlustleistung eine Temperatur von + 85° C in der oberen Kühlmittelschicht des Transformators nicht überschritten wird – bei vorzugsweise natürlicher Lüftung. Netzbetreiberspezifisch können auch höhere Betriebstemperaturen zu Lasten der Lebensdauer zugelassen werden.
- Sollte in ungünstigen Fällen eine mechanische Lüftung, Heizung oder Klimatisierung erforderlich sein, so ist diese so anzuordnen und auszuführen, dass deren Kontrolle und Instandhaltung auch bei weiterlaufendem Betrieb der elektrischen Anlage möglich ist.

#### 3.1.10 Türen

Die Zugangstüren sind außenseitig mit Hinweis- und Warnschildern zu kennzeichnen sowie mit Sicherheitsschlössern zu versehen. Im Stationsinneren sind bei großen unübersichtlichen Anlagen die Notausgänge zu kennzeichnen.

Schlösser und Betätigungseinrichtungen der Zugangstüren müssen ohne Schwierigkeit zugänglich und zuverlässig gegen Staub und Wasser geschützt sein. Für Türdrücker und Beschläge sind nicht rostende Werkstoffe zu verwenden. Die Zugangstüren müssen nach außen - in Fluchtrichtung - aufschlagen und sollten über ein Schloss mit Panikfunktion verfügen. Bei kleinen und übersichtlichen Netzstationen kann auf die Panikfunktion verzichtet werden.

Zarge und Türblatt müssen den Beanspruchungen in Folge eines Störlichtbogenfalls standhalten (z. B. Drei-Punkt-Verriegelung). Die Verankerungen der Zarge in der Stationswand dürfen von außen nicht zugänglich sein. Im Regelfall sind freistehende Netzstationen mit Türfeststeller ausgerüstet.

Die wärme-, schall- und brandschutztechnischen Anforderungen sind auf die jeweiligen Gegebenheiten abzustimmen.

#### 3.1.11 Druckentlastungsöffnungen

Die Standsicherheit und Integrität des Gebäudes muss nach einer Störlichtbogenbeanspruchung aufrechterhalten bleiben. Dies ist nachzuweisen durch die Störlichtbogenfestigkeitsermittlung nach VDE 670 Teil 611. Bei integrierten Stationen

müssen der Anlagenhersteller und der Tragwerksplaner die Störlichtbogenfestigkeit gemeinsam gewährleisten.

#### 3.2 Spezielle Anforderungen

Nachfolgende Aufstellungen enthalten spezielle Anforderungen an Kabelstationen in Abhängigkeit von den unter Punkt 1.2 aufgeschlüsselten unterschiedlichen Kabelstationsarten. Die vorgenannten Gesetze, Vorschriften, Normen und allgemeingültigen Anforderungen gelten, wenn nicht anders aufgeführt, weiterhin.

#### 3.2.1 Freistehende und angebaute Kabelstationen

Hierin sind überwiegend Netzstationen folgender Ausbildung zusammengefasst:

- begehbare Kabelstationen ("Gebäude" gemäß Definition BayBO),
- nicht begehbare Kabelstationen, Kompaktstationen ("Behälter" gemäß Definition BayBO), die überwiegend in Fertigteilbauweise erstellt werden.

Es gelten die vorgenannten Ausführungen.

#### 3.2.2 In Gebäuden unterschiedlicher Nutzung integrierte Kabelstationen

In Gebäuden unterschiedlicher Nutzung integrierte Kabelstationen sind zur Stromversorgung dichtbebauter Flächen erforderlich. Sie werden sowohl in bereits bestehenden als auch in neu zu errichtenden Gebäuden angeordnet.

Ein frühzeitiger Kontakt zwischen Bauherr, Architekt, Fachplaner etc. und dem Netzbetreiber ist dringend erforderlich, um die Einhaltung der Vorschriften, Normen etc. aber auch die betrieblichen Anforderungen des Netzbetreibers zu gewährleisten und um diese schon im Vorplanungsstadium einzuarbeiten.

Bei in Gebäuden integrierten Stationen ist zusätzlich bzw. besonders zu beachten:

- 26. BlmSchV,
- EltBauV,
- VStättV,
- VDE 0108,

Netzbetreiber festzulegen.

- Vorschriften, Normen etc. bezüglich Umweltverträglichkeit, wärme-, schall- und brandschutztechnische Anforderungen,
- Zugangssituation: ungehinderter, möglichst gesonderter Zugang für Bedienpersonal und Transport von Betriebsmitteln - möglichst direkt von öffentlicher Verkehrsfläche aus,
- je nach Lage der Kabelstation:
  Einbringöffnung für Transformator in Wand oder Decke, evtl. Vorrichtung zum Einheben des Transformators (Zufahrtsmöglichkeiten, Durchfahrtshöhe etc.). Die Einbringöffnung sollte sich nicht direkt über den elektrischen Betriebsmitteln befinden (Abdichtungsprobleme). Die Abdeckung der Einbringöffnung (Gitterrost, Stahlbetonplatten etc.) in Decken sollte vom Bauherrn beigestellt werden und in dessen Unterhaltspflicht verbleiben. Der Bauherr bzw. dessen beauftragter Statiker muss die erforderliche Abdeckung auf ihre statische Anforderungen (Begehbarkeit, Befahrbarkeit, Radlast) hin auslegen. Wirksame Lüftungsquerschnitte sind bei Bedarf vom
- Rohrleitungen und Fremdleitungen, die nicht dem Betrieb der Station dienen, dürfen nicht durch den Stationsraum geführt werden.

 Der bei Neubauten allgemein zu verlegende Fundamenterder ist vom jeweiligen Bauherrn zu erstellen und bleibt hinsichtlich der Funktion auch in dessen Verantwortlichkeit.

## 4. Architektonische Gestaltung

Bauliche Anlagen sind gemäß der BayBO nach den anerkannten Regeln der Baukunst durchzubilden und so zu gestalten, dass sie nach Form, Maßstab, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe nicht verunstaltend wirken.

Eine generelle Aussage über die Wahl der Fassadengestaltung, Dachform etc. kann im Rahmen dieser Empfehlungen für die Errichtung von Netzstationen nicht getroffen werden. Berücksichtigt werden sollte dabei das jeweilige Umfeld (Wohngebiet, Industrie- oder Gewerbegebiet etc.). Nach Möglichkeit ist ein Verbund mit anderen Einrichtungen anzustreben. Mittels Geländemodellierung und Gestaltung der Außenanlagen (Begrünung) kann eine Einfügung in das Landschaftsbild erzielt werden.

#### B) Elektrischer Teil

## 1. Allgemeines

## 1.1 Zielsetzung

Mit den vorliegenden Empfehlungen ist beabsichtigt die elektrische Ausrüstung von Netzstationen, trotz unterschiedlicher Netz- und Betriebsstrukturen der einzelnen Netzbetreiber, weitgehend zu vereinheitlichen. Als Voraussetzung hierfür werden Mindestanforderungen festgelegt, bei denen die Erfahrungen einer repräsentativen Zahl von Netzbetreibern sowohl städtischer als auch regionaler Versorgungsbereiche berücksichtigt werden.

Die Empfehlungen sind für Planer, Betreiber und Hersteller von Netzstationen in Bezug auf Dimensionierung und Ausführung bestimmt.

#### 1.2 Geltungsbereich

Alle Empfehlungen gelten für die Ausführung von Netzstationen der verschiedenen baulichen Ausführungsformen mit Nennspannungen von 10/0,4 kV bzw. 20/0,4 kV im Bereich der dem Verband der Bayerischen Elektrizitätswirtschaft e. V. – VBEW angeschlossenen Netzbetreiber.

Alle getroffenen Festlegungen beschränken sich auf die nachfolgend genannten Stationsarten

- freistehende und angebaute Kabelstationen,
- in Gebäuden unterschiedlicher Nutzung integrierte Kabelstationen,
- Freileitungsstationen in Mast-Bauweise und Turmstationen
  Die Neuerrichtung von Freileitungsstationen in Mast-Bauweise und von Turmstationen
  hat in den letzten Jahren stark an Bedeutung verloren. Daher wird auf spezifische
  Empfehlungen zu diesen Typen verzichtet. Alle weiteren Ausführungen gelten für diese
  Typen soweit zutreffend.

#### 2. Planung

#### 2.1 Allgemeine Voraussetzungen

Für die Festlegung der elektrischen Einrichtung sind neben der Stationsart, die durch die jeweilige Versorgungsstruktur bedingt ist, auch bauliche Vorgaben und das anzuschließende Mittelspannungsnetz entscheidend (Vgl. Ausführungen im Baulichen Teil).

## 2.2 Kenngrößen

Je nach Spannungsebenen und betrieblichen Vorgaben ergeben sich für die nachstehenden Kenngrößen unterschiedliche Werte, die vom jeweiligen Netzbetreiber zu bestimmen und zu dokumentieren sind.

- Bemessungs-Spannung U<sub>r</sub>
- Bemessungs-Isolationspegel Up
- Bemessungs-Strom I<sub>r</sub>
- Bemessungs-Kurzzeitstrom I<sub>k</sub> (1s oder 3s)
- Bemessungs-Stoßstrom I<sub>p</sub>
- Bemessungs-Leistung P<sub>r</sub>

- Bemessungs-Kurzschlusseinschaltstrom I<sub>ma</sub>
- Schutzart IP

#### 2.3 Betriebsbedingungen

Die zu berücksichtigenden Betriebsbedingungen richten sich nach DIN EN 60694 bzw. VDE 0670 Teil 1000 (Vgl. Baulicher Teil, Kap. 2.3). Bei der Planung der elektrischen Einrichtungen ist zu prüfen, ob Sonderbetriebsbedingungen gemäß diesen Vorschriften vorliegen.

#### 2.4 Normen und Vorschriften

Im Zuge der unterschiedlichen Planungs- und Ausführungsphasen u. a. zu beachtende Vorschriften und Normen (zum jeweils gültigem Stand):

Unfallverhütungsvorschriften (UVV, BGV)					
DIN 4844	Sicherheitskennzeichnung				
DIN 40 050	Schutzarten				
DIN 42 500	Öl-Transformatoren				
DIN 42 523	Trockentransformatoren				
DIN 43 455	Bildzeichen für die Betätigung von Hochspannungsschaltgeräten unter 52 kV				
DIN 43 625	Hochspannungs-Sicherungen; Nennspannung 3,6 bis 36 kV; Maße für Sicherungseinsätze				
DIN EN 60446	Kennzeichnung von Leitern durch Farben und numerische Zeichen				
DIN EN 61082	Dokumente der Elektrotechnik				
VDE 0100	Errichten von Starkstromanlagen bis 1000 V				
VDE 0101	Errichten von Starkstromanlagen über 1 kV				
VDE 0102	Kurzschlussberechnung				
VDE 0103	Mechanische und thermische Kurzschlussfestigkeit				
VDE 0105	Betrieb von Starkstromanlagen				
VDE 0108	Starkstromanlagen in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen				
VDE 0111	Isolationsbemessung von Betriebsmitteln über 1 kV				
VDE 0132	Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen				
VDE 0141	Erdungen in Wechselspannungsanlagen über 1 kV				
VDE 0165	Elektrische Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen				
VDE 0166	Errichtung elektrischer Anlagen in explosivstoffgefährdeten Betriebsstätten				
VDE 0198	Grund- und Sicherheitsregeln für die Mensch-Maschine-Schnittstelle				
VDE 0210	Bau von Starkstromfreileitungen über 1 kV				
VDE 0211	Bau von Starkstromfreileitungen mit Nennspannungen bis 1000 V				
VDE 0250	Isolierte Starkstromleitungen				
VDE 0298	Verwendung von Kabeln und isolierten Leitungen für Starkstromanlage				

#### Verband der Bayerischen Elektrizitätswirtschaft e.V. - VBEW

VDE 0370	Isolieröle				
VDE 0373	Schwefelhexafluorid				
VDE 0470	Schutzarten durch Gehäuse Teil 1				
VDE 0532	Transformatoren				
VDE 0660	Niederspannungsschaltgeräte				
VDE 0670	Wechselspannungsschaltgeräte über 1 kV				
VDE 0675	Überspannungsschutzgeräte/Überspannungsableiter				
VDE 0680	Ausrüstung zum Arbeiten unter Spannung an elektrischen Einrichtungen				
VDE 0681	Geräte zum Betätigen, Prüfen und Abschranken unter Spannung stehender Betriebsmittel über 1 kV				
VDE 0683	Ortsveränderliche Geräte zum Erden und Kurzschließen				
VDEW	Technische Liefervereinbarungen für Drehstromtransformatoren				
VDEW	Gasisolierte metallgekapselte Lastrennschalteranlagen bis 36 kV				
VDEW	Erdung in Starkstromnetzen				
EVU-spezifische Vorgaben					

## 3. Technische Ausführung

#### 3.1 Betriebsmittel und allgemeine Stationseinrichtungen

#### 3.1.1 Allgemeines

Die Auswahl und Gestaltung der Stationseinrichtung wird im Wesentlichen durch eine Reihe von Forderungen bestimmt, die technisch und wirtschaftlich nur schwer in Einklang zu bringen sind. Folgende Eigenschaften müssen dabei nach den jeweiligen Erfordernissen entsprechend berücksichtigt werden:

#### a) technisch

- zuverlässig
- betriebssicher
- wartungsarm
- reparaturfreundlich
- umweltfreundlich
- geringer Platzbedarf
- einfache und schnelle Montage

#### b) wirtschaftlich

- geringe Anschaffungskosten
- geringe Betriebskosten
- geringe Entsorgungskosten

#### 3.1.2 Mittelspannungsschaltgeräte

Ein Einsatz von Leistungsschaltern ist bei Netzstationen in Anbetracht der Gestaltung des Mittelspannungsnetzes, von ganz extrem gelagerten Sonderfällen abgesehen, weder technisch erforderlich noch wirtschaftlich zu vertreten. Für die Betriebsführung genügen im

Allgemeinen Mehrzweck-Lasttrennschalter. Hinsichtlich der betriebstechnischen Erfordernisse kommen in der Regel folgende Gerätevarianten zum Einsatz:

- a) Kabel-Schaltfelder:
  - Lasttrennschalter mit Sprungantrieb für Ein- und Ausschaltung und einschaltfestem Schnellerder
- b) Transformator-Schaltfelder
  - Lasttrennschalter wie unter a) jedoch zusätzlich mit Freiauslösung über HH-Sicherungen oder Arbeitsstromauslöser

Die Schalteinrichtungen sind zweckmäßig in entsprechende Fertigschaltfelder einzubauen, die nachfolgend im Einzelnen beschrieben sind. Sie werden als anschlussbereite Stationsbausteine fabrikmäßig vorgefertigt.

Da gerade die Schaltfelder einen sehr wesentlichen Faktor bei der Stationsausrüstung hinsichtlich des Platzbedarfs darstellen, werden unter Zugrundelegung der vorgenannten technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte folgende Abmessungen von luftisolierten Mittelspannungsschaltfeldern für Netzstationen entsprechend der Spannungsebene 10 kV bzw. 20 kV empfohlen:

	(20 kV)	(10 kV)
Breite	600 mm	600 mm
Höhe	1900 mm	1900 mm
Tiefe	1100 mm	750 mm

In Absprache mit dem Netzbetreiber und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten können auch andere Abmessungen gewählt werden.

Für die konstruktive Gestaltung der Schaltfelder werden entsprechend den bisher vorliegenden Erfahrungen folgende Mindestanforderungen an luftisolierte Schaltfelder vorausgesetzt:

- typgeprüftes Schaltfeld nach VDE 0670 Teil 611
- Anreihfähigkeit
- Umsetzbarkeit
- Teilschottung
- Zellenabdeckung oben
- Türe einfach abnehmbar
- Zentralverschluss
- eindeutige Sichtkontrolle der Zelleneinbauten bei geschlossener Schaltfeldtür.

Neben dem entsprechenden Lasttrennschalter ist ein Regel-Schaltfeld mindestens mit folgenden zusätzlichen Einbauten auszustatten:

- Einschaltfester Schnellerder
- Einbaumöglichkeit für Überspannungsableiter
- Führungsschienen für Einschubplatte
- horizontal und vertikal verstellbares Kabelbefestigungseisen für die Kabeleinspeisefelder und für die Trafoschaltfelder
- ggf. Erdungsfestpunkte f
  ür Sammelschiene
- ggf. Kurzschlussanzeiger
- ggf. Meldekontakte

#### Weitere Anforderungen:

- eindeutige Schalterstellungsanzeige
- Zellenbeschriftung unverwechselbar
- dauerhafter Korrosionsschutz
- Anschlusspunkt für Einzelfelderdung
- Prüfen auf Spannungsfreiheit und Phasenvergleich muss mit handelsüblichen Geräten möglich sein
- ggf. Abnehmbarkeit des stirnseitigen unteren Querholms zur Kabelmontageerleichterung

Bei gasisolierten (SF<sub>6</sub>)-Schaltanlagen sind die Anforderungen gemäß VDEW-Richtlinie "Gasisolierte metallgekapselte Lastrennschalteranlagen bis 36 kV" zu berücksichtigen.

#### 3.1.3 Niederspannungs-Verteilung

Je nach Leistungsbedarf und Betriebsbedingungen können folgende Niederspannungs-Geräte Anwendung finden:

- Leistungsschalter
- Lasttrennschalter
- Sicherungslasttrennschalter
- Sicherungstrennschalter
- NH-Sicherungen

Die Niederspannungsverteilung sollte nach Möglichkeit zu einer kompletten anschlussfertigen Einheit auf einem Montagegerüst zusammengebaut werden.

#### 3.1.4 Transformatoren

Mit Rücksicht auf den jeweiligen Einsatz der Transformatoren und den baulichen Gegebenheiten sind für die Auswahl folgende Merkmale zu beachten:

#### a) elektrisch

- Bemessungs-Spannung U<sub>r</sub>
- Bemessungs-Leistung P<sub>r</sub>
- Kurzschlussspannung U<sub>k</sub>
- Leerlaufverluste P<sub>0</sub>
- Kurzschlussverluste P<sub>k</sub>
- Schaltgruppe
- Stufenschalter
- Schallleistungspegel L<sub>wA</sub>

#### b) konstruktiv

- Selbstkühlung soweit möglich
- Deckel verschraubt
- Rippenkessel (Normalausführung)
- dauerhafter Korrosionsschutz
- Transformatorgewicht

#### Verband der Bayerischen Elektrizitätswirtschaft e.V. - VBEW

- Anschlusstechnik
- Abmessungen
- Einbringbarkeit

#### c) sonstiges

Im Normalfall sind Transformatoren mit Öl als Kühlflüssigkeit zu verwenden. Ist der Einsatz von Öltransformatoren aus Gewässer- und Brandschutzgründen nicht zulässig, sind Gießharz-Transformatoren einzusetzen.

#### 3.1.5 Schutzeinrichtungen

Folgende Schutzeinrichtungen stehen für Netztransformatoren zur Auswahl:

- HH-Sicherung (Kurzschlussschutz)
- NH-Sicherung bzw. NS-Leistungsschalter
- Übertemperaturschutz
- Buchholzschutz
- Überdruckventil
- Druckwächter
- Hermetikschutz

Die Schutzmaßnahmen sollten grundsätzlich auf das notwendige Maß reduziert werden, da jedes Schutzorgan eine Wartung erfordert und auch eine zusätzliche Störungsquelle sein kann.

## 3.1.6 Stationszubehör

je nach Bedarf der Betriebsführung

- Allgemeine Stationsschilder
- Einschubplatte
- Steckhebel für Schalterantrieb
- Anhebeschlüssel für Bodenplatten
- Steckschlüssel für Zellentür
- Sicherungszange
- Schaltstange
- Erdungsvorrichtung
- HH- und NH-Reservesicherungen
- Warn- und Hinweisschilder
- Einrichtungen für die Einbindung von Fernwirkanlagen
- Netzschema, Stationsschaltbild
- Kontrollbuch, Kontrollkarte

#### 3.1.7 Leitungsverbindungen

Es werden grundsätzlich Einleiterkabel verwendet.

#### 3.1.8 Sonstiges

Die stationäre Beleuchtungseinrichtung und/oder Steckdose sollte aus Wartungs- und Bedienungsgründen vorhanden sein. Bei der Anordnung der Leuchten und Schalter ist darauf zu achten, dass keine Berührungsgefahr bzw. unzulässige Annäherung mit unter Spannung stehenden Anlagenteilen besteht.

#### 3.2 Erdung

Für die Bemessung der Erdungsanlage gilt VDE 0101 unter Beachtung der Netzbetreiberspezifischen Werte.

Bei nicht in Fertigbauweise errichteten Stationen ist der Fundamenterder, bei Beton-Fertigstationen die verschweißte Bewehrung, an die Erdungsanlage der Station anzuschließen.

Auf Grund der relativ kleinen Stationsräume wird davon ausgegangen, dass grundsätzlich alle Metallteile in den Lichtbogenbereich gelangen können, so dass sie auch an die Erdungsanlage anzuschließen sind. Bei Beton-Fertigstationen genügt für einen gesicherten Anschluss bereits das Verschweißen mit der Bewehrung (Vgl. Baulicher Teil Punkt 3.1.4).

#### 3.3 Prüfungen vor der Inbetriebnahme

Nach der Unfallverhütungsvorschrift BGV A2 (alt: VBG4) §5 hat der Unternehmer dafür Sorge zu tragen, dass alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel vor der ersten Inbetriebnahme, nach jeder Änderung, nach Instandsetzung und in regelmäßigen Zeitabständen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin geprüft werden. Diese Prüfung erfolgt mit geeignetem Prüfgerät sowie durch entsprechend unterwiesenes Personal.

Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme durch den Unternehmer (Netzbetreiber) ist nicht erforderlich, wenn dem Unternehmer vom Hersteller oder Errichter bestätigt wird, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel den Bestimmungen der BGV A2 entsprechend beschaffen sind.

Diese Vorschrift gilt uneingeschränkt sowohl für den Nieder- als auch den Mittelspannungsteil von Netzstationen.

Für die Errichtung des Niederspannungsteils sind die VDE-Bestimmungen DIN VDE 0100 maßgebend. Für die Erstprüfung dieser Anlagenteile gilt die DIN VDE 0100 Teil 610. Für die Erstprüfung des Mittelspannungsteil kann letztgenannte Norm analog angewandt werden.

Zu den Erstprüfungen gehören:

#### a) Besichtigen

Visuelle Überprüfung der elektrischen Anlage zur Feststellung ihrer normgerechten Errichtung

- Maßnahmen zum Schutz gegen gefährliche Körperströme einschließlich der Abstände, die z. B. den Schutz durch Abdeckungen oder Umhüllungen, Schutz durch Hindernisse oder durch Abdeckung außerhalb des Handbereichs betreffen, sind getroffen,
- Vorhandensein von Brandabschottungen und anderen Vorsichtsmaßnahmen gegen Feuerausbreitung (gilt vor allem bei integrierten Netzstationen),

- Anforderungsgerechte Auswahl der Kabel, Leitungen und Stromschienen hinsichtlich Strombelastbarkeit und Spannungsfall ist erfolgt,
- Auswahl der Betriebsmittel erfolgte unter Berücksichtigung äußerer Einflüsse,
- Ordnungsgemäße Leiter-/Kabelverbindungen,
- Kennzeichnung der Anlagenteile und der Leiter-/Kabelverbindungen ist erfolgt,
- Vorhandensein von Schaltungsunterlagen, Warnhinweisen, Warnschildern und Zubehör,
- Leichte Zugänglichkeit zur Bedienung und Wartung,
- Abgleich der Gerätedaten mit den Daten der eingebauten Betriebsmittel.

#### b) Erproben und Messen

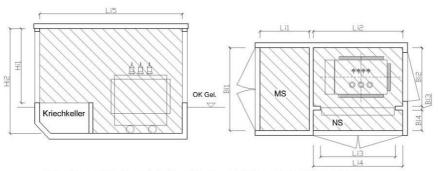
Durchführung von Erprobungen und Messungen in elektrischen Anlagen, um festzustellen, ob die Anlage ihren Zweck ordnungsgemäß erfüllt. Eingeschlossen ist die Feststellung von Eigenschaften, die nicht durch Besichtigen ermittelt werden können, mittels geeigneter Messgeräte.

- Durchgängigkeit der Schutzleiter, der Verbindungen des Hauptpotentialausgleichs,
- Isolationswiderstand der elektrischen Anlage (ggf. auch bei Mittelspannung),
- Ggf. Isolationswiderstände der Kabel (bei VPE-Isolation nur mit Very Low Frequency, VLF),
- Erdungswiderstände,
- Phasenvergleich,
- Funktionsprüfung,

Anlage 4 und Anlage 5 dieser VBEW-Empfehlungen enthalten Muster zu Protokollen für Erdungsmessungen und Inbetriebnahmeprüfungen die individuell angepasst werden können.

#### Anlage 1

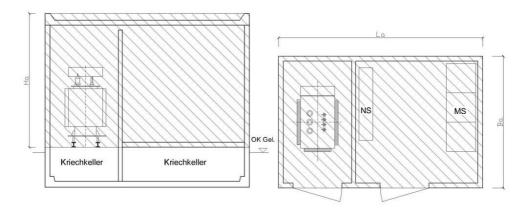
#### Berechnung des Rauminhaltes bzw. des Umbauten Raumes



Berechnung des Rauminhaltes für eine nicht begehbare Kompaktstation ( "Behälter" gem. BayBO )

Maßgebend sind die **lichten Innenmaße** (Li, Hi, Bi) ohne Zwischenwände Fundamente und Kriechkeller werden analog DIN 277 nicht berücksichtigt

Genehmigungsfrei bis 10 m³ Rauminhalt



Berechnung des **Umbauten Raumes** für eine begehbare Transformatorenstation ( "Gebäude" gem. BayBO )

Maßgebend sind die **Außenmaße** (La, Ha, Ba) ab Unterkante der den Fußboden tragenden Konstuktion

Fundamente und Kriechkeller werden analog DIN 277 nicht berücksichtigt

Genehmigungsfrei bis 75 m³ umbauter Raum; außer im Außenbereich

Anlage 2

Muster: Abnahmeprotokoll für baulichen Teil der Netzstation

		Bauabnahme Netzstati	on					
Bezei	Bezeichnung/Stationsnummer: Datum:							
Ort, S	Straße:				Auftrags-Nr.:			
Gema	arkung:				В	estell-Nr.:		
	onsart/Bauart:				F	lur-Nr.:		
Gepla	anter Montagebeginn:							
	ingung möglich:	nicht möglich:						
	age möglich:	nicht möglich:						
	ehmer:	mont mognon.						
I CIII I	erimer.							
Bauh	errnvertreter:		/NB:_					
¹) VNB:	Verteilnetzbetreiber		in Ord	dnung	)	Mängelbe	ehebung du	rch
			ja	nei	n	VNB <sup>1)</sup>	Bauherr	bis
1.1	Zugangstüren T30/T90	Lichtes Durchgangsmaß	,~	1				
1.2		Panik-Funktion						
1.3		3-Punkt-Verriegelung						
1.4		Schließzylinder						
1.5		Beschlag						
1.6		Korrosionsschutz						
1.7		Feststeller						
1.8		Schließer						
1.9		Lüftungsjalousien						
1.10		Regentraufe						
1.10		Türgummi						
1.12		Türspalt unten (< 1 cm)						
1.12		Türbänder						
1.13		Türerdung						
2.1	- Finhringtüren	Lichtes Durchgangsmaß						
	Einbringtüren							
2.2		Treibriegel						
2.3		Schließzylinder						
2.4		Beschlag						
2.5		Korrosionsschutz						
2.6		Feststeller						
2.7		Lüftungsjalousien						
2.8		Regentraufe						
2.9		Türspalt unten (< 1 cm)						
2.10		Türbänder						
2.11		Türerdung						

						ing Amage	
			in Or	dnung	Mängel	behebung dı	ırch
			ja	nein	VNB	Bauherr	bis
3.1	Lüftungsjalousien	stochersicher					
3.2		Korrosionsschutz					
3.3		Regentraufe					
3.4	Kleintiergitter						
4.1	Lüftungsschachtabdeckung	planmäßig					
4.2		gesichert					
4.3	Einbringschachtabdeckung	planmäßig					
4.4		gesichert					
4.5	Einbringschacht- entwässerung	Gully					
5.1	Hauskabeldurchführung	planmäßig					
5.2	Kabeleinführung	planmäßig					
6.1	Raumabmessungen	planmäßig					
6.2	Dämmung						
6.3	Abschirmung						
6.4	Abdichtung						
6.5	Putzarbeiten						
6.6	Halfeneisen	planmäßig					
6.7		sauber					
7.1	Ölauffangwanne	planmäßig					
7.2		gestrichen					
7.3	Trafotragschienen						
8.1	Kellerbodenbeschaffenheit						
9.1	Doppelboden	eben					
9.2		Stützen verschraubt je 2x					
9.3		Aussparungen mit Rahmen					
9.4		Plattenheber vorhanden					
9.5		verriegelt					
9.6		Leerplatzabdeckung					
10.1	Malerarbeiten	innen					
10.2		außen		1			
10.3	Sauberkeit	Besenrein					
10.4	Trockenheit	Wände					
10.5		Kanäle					
10.6		Ölauffangwanne					
11.1	Schlüsselkasten	nicht erforderlich					
11.2		übergeben an Bauherr		1			
11.3		eingebaut		1	1		

# Verband der Bayerischen Elektrizitätswirtschaft e.V. - VBEW

	Fortsetzung Anlage 2
Mängelbehebung bis	<del>-</del>
Unterschrift der Teilnehmer:	
Bauherrnvertreter:	
VNB:	

Anlage 3.1

Anzeigeformular nach Anschreiben	26. BlmSchV fi	ür eine NF-Anlage			
(für Vermerk der Behörde)					
An die zuständige Behö	orde	Betreiber			
Anzeige einer Niederfred gem. § 7 Abs. 2 der Sechsundzv (Verordnung über elektromagne	vanzigsten Verordnu	ng zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes			
•	ileitung kabel	Elektroumspannanlage			
Neuerrichtung	wesen	ntliche Änderung			
Standardanlage		chnung der Standardanlage*):			
voraussichtlicher Termin der Inbetriebnahme		er wesentlichen Änderung			
Standort der Anlage (PLZ,	Ort, ggf. Straße, Hau	usnummer, Flurstück, Bebauungsplan)			
Identifikationsnummer/An	lagenbezeichnun	g des Betreibers			
Die beigefügten Anlager	n sind Bestandte	eil dieser Anzeige.			
Ort, Datum		Unterschrift/ Stempel			
Lage	enblatt eplan rsichtsplan (sowe	,			

<sup>\*)</sup> nach den durch den Betreiber vorgelegten Standardunterlagen

## Anlage 3.2

27

# Anzeigeformular nach 26. BlmSchV für eine NF-Anlage Datenblatt zur Elektroumspannanlage

(Identifikationsnummer/Anlagenbezeichnum	ng des Betreibers)	
50 Hz □	16 2/3 Hz	
Umspannanlage/-werk	Kundenstation	
Schaltanlage	Typ der Ortsnetz-/	Netzstationen
		r Ortsnetz/Netzstationen ionen, Innenraumstationen)
Höchste betriebliche Anlagenau	slastung:	
Spannungsebenen	Oberspannung:	kV
	Unterspannung:	kV
Nennleistung der Transformatoren	Transformator 1:	kVA
	Transformator 2:	kVA

## Bemerkungen/Ergänzungen:

Aufgrund der Anordnung und des technischen Aufbaues ist eine Überschreitung der Grenzwerte außerhalb der Station nicht möglich.

# Anlage 4

# Muster: Erdungsmessprotokoll

Stationsbezeichnung:		Auftrags-Nr.:		
Ort, Straße:		Bestell-Nr.:		
Gemarkung:		Flur-Nr.:		
Auftragnehmer:		Bauzeit:		
Vorgegebene Mindestwerte:	Betriebserde	2 Ohm		
	Masterde	5 Ohm		
Ausbreitungswiderstand der	bestehenden Anlage	Ohm		
Befund des vorhandenen Ere	ders:			
Oberflächen-/Tiefenerder:				
Material/Ausführung	Länge/Tiefe (m)	Ausbreitungswiderstand (Ohm)		
Gesamtwiderstand nach A	uftragsausführung	Ohm		
Anlage: Maßzeichnung (Skiz	zze) der Erdungsanlage			
Datum		Auftragnehmer		

# Anlage 5

## Muster: Inbetriebnahmecheckliste

Inbetriebnahmecheckliste für Netzstationen						
Bezeichnung/Stationsnummer:			Auftrags-Nr.:			
Ort, Straße:			Bestell-Nr.:			
Gemarkung:			Flur-Nr.:			
Baulicher Teil						
Errichter:			Bauzeit:			
Fabrikat:			Fabrik-Nr.:			
Bauform:	Bauform:					
Prüfung / Sichtkontrolle	in Ord	dnung	Bemerkung			
	ja	nein				
Schalplan						
Außenanlagen, Ausführung						
Außenfassade, Ausführung						
Dachausführung						
Entwässerung, Regenfallrohr						
Innenraum, Ausführung						
Raumlüftungen, Größe						
Stochersicherheit						
Druckentlastung						
Trafo-Raum, öldichte Ausführung						
Türen, Abmessungen, Ausführung						
Schließsysteme, Panikfunktion						
Doppelboden incl. Zubehör						
Kabeleinführungen, Anzahl						
Kabeleinführungen, Ausführung						
Notstromeinführungen						
Brandschottung	andschottung					
Warn- u. Hinweisschilder						
Stationskennzeichnung						
Typenschild	Typenschild					
Endreinigung erfolgt						

Allgemeines zur elektrischen Anlage						
Errichter:	Bauzeit:					
Fabrikat:			Fabrik-Nr.:			
Bauform:	Baujahr:					
Prüfung / Sichtkontrolle	in Ord	dnung	Bemerkung			
_	ja	Nein				
Bestätigung nach BGV A2						
Fertigstellungsmeldung						
Anmeldung nach BlmschV						
Übersichtsschaltbild						
Schaltplandokumentation						
Bediengänge						
Beleuchtung						
Schaltfeldbezeichnung, Blindschaltbild						
Stationsbuch						
Steckhebel f. Schalterbetätigung						
Doppelbartschlüssel f. Schaltfeldtüren						
Einschubplatten mit Kennzeichnung						
Sicherheitsschild "Nicht schalten"						
Zugangsregelung						
	Erd	ung				
Errichter:			Bauzeit:			
Bauform:		Netzform:				
Prüfung / Sichtkontrolle	in Ordnung		Bemerkung			
	ja	nein				
Messprotokoll Erdungsanlagen						
Potentialausgleichsschiene						
Erdungsleitung MS-Schaltfelder						
Erdungsleitung NS-Verteilung						
Erdungsleitung Transformator						
Erdungsleitung Gebäude-/Fundament						
Erdungsleitung Außenerde						

					rtsetzung Anlage 5	
	•	Transfo	ormat	or		
Fabrikat:	Тур:			Fabrik-Nr.:	Baujahr:	
Übersetzung:	Leistung:			Schaltung:	U <sub>k</sub> :	
P <sub>0</sub> :	P <sub>K</sub> :			Gesamtgewicht:	Ölgewicht::	
Stufenstellung:						
Prüfung / Sichtkontrolle		in Ordnung		1	Bemerkung	
•		ja	Neir	า		
20-kV-seitiger Anschluss						
0,4 kV-seitiger Anschluss	i					
Anschlusserdung ausreic	hend					
Ölstandsanzeige einsehb	ar					
Ölstand ausreichend						
Typenschild von vorne le	sbar					
Thermotasche						
Rollsicherung						
Schutzbarriere						
		NS-Ve	rteilun	g		
Fabrikat:	Тур:	NS-Vei	rteilun	g Fabrik-Nr.:	Baujahr:	
Fabrikat: Rastermaß:			rteilun	_	Baujahr:	
	Тур:		rteilun	Fabrik-Nr.:	-	
Rastermaß:	Typ: max. Abgä		rteilun	Fabrik-Nr.: Typ:	I <sub>r</sub> :	
Rastermaß: Trafo-Abgang	Typ: max. Abgä Fabrikat:		rteilun	Fabrik-Nr.: Typ: Typ:	l <sub>r</sub> :	
Rastermaß: Trafo-Abgang Ortsnetz-Abgänge	Typ: max. Abgä Fabrikat: Fabrikat:		rteilun	Fabrik-Nr.: Typ: Typ: Typ: Typ: Typ		
Rastermaß: Trafo-Abgang Ortsnetz-Abgänge Eigenbedarf	Typ: max. Abgä Fabrikat: Fabrikat: Fabrikat:		rteilun	Fabrik-Nr.: Typ: Typ: Typ:	I <sub>p</sub> ;	
Rastermaß: Trafo-Abgang Ortsnetz-Abgänge Eigenbedarf Straßenbeleuchtung	Typ: max. Abgä Fabrikat: Fabrikat: Fabrikat:	nge:	rteilun	Fabrik-Nr.: Typ: Typ: Typ: Typ: Typ Typ:	I <sub>p</sub> ;	
Rastermaß: Trafo-Abgang Ortsnetz-Abgänge Eigenbedarf Straßenbeleuchtung	Typ: max. Abgä Fabrikat: Fabrikat: Fabrikat:	nge:		Fabrik-Nr.: Typ: Typ: Typ: Typ Typ Typ		
Rastermaß: Trafo-Abgang Ortsnetz-Abgänge Eigenbedarf Straßenbeleuchtung	Typ: max. Abgä Fabrikat: Fabrikat: Fabrikat: Fabrikat:	in Or	rdnung	Fabrik-Nr.: Typ: Typ: Typ: Typ Typ Typ		
Rastermaß: Trafo-Abgang Ortsnetz-Abgänge Eigenbedarf Straßenbeleuchtung Prüfung / Sichtkontrolle	Typ: max. Abgä Fabrikat: Fabrikat: Fabrikat: Fabrikat:	in Or	rdnung	Fabrik-Nr.: Typ: Typ: Typ: Typ Typ Typ		
Rastermaß: Trafo-Abgang Ortsnetz-Abgänge Eigenbedarf Straßenbeleuchtung  Prüfung / Sichtkontrolle Kennzeichnung Kabelabe	Typ: max. Abgä Fabrikat: Fabrikat: Fabrikat: Fabrikat:	in Or	rdnung	Fabrik-Nr.: Typ: Typ: Typ: Typ Typ Typ		
Rastermaß: Trafo-Abgang Ortsnetz-Abgänge Eigenbedarf Straßenbeleuchtung  Prüfung / Sichtkontrolle Kennzeichnung Kabelabg Ausführung berührungss	Typ: max. Abgä Fabrikat: Fabrikat: Fabrikat: Fabrikat: cher	in Or	rdnung	Fabrik-Nr.: Typ: Typ: Typ: Typ Typ Typ		
Rastermaß: Trafo-Abgang Ortsnetz-Abgänge Eigenbedarf Straßenbeleuchtung  Prüfung / Sichtkontrolle Kennzeichnung Kabelabg Ausführung berührungssi	Typ: max. Abgä Fabrikat: Fabrikat: Fabrikat: Fabrikat:  gänge cher  nrichtung	in Or	rdnung	Fabrik-Nr.: Typ: Typ: Typ: Typ Typ Typ		
Rastermaß: Trafo-Abgang Ortsnetz-Abgänge Eigenbedarf Straßenbeleuchtung  Prüfung / Sichtkontrolle  Kennzeichnung Kabelabg Ausführung berührungssi Kabelanschluss Rücksynchronisierungsei	Typ: max. Abgä Fabrikat: Fabrikat: Fabrikat: Fabrikat:  gänge cher  nrichtung	in Or	rdnung	Fabrik-Nr.: Typ: Typ: Typ: Typ Typ Typ		

	20-k	vV-Last	tscha	ltfe	eld		
Feld - Nr.:	Bezeichnung:					Bauform:	
Fabrikat:	Тур:			F	abrik-Nr.:	Baujahr:	
	schalter	·					
Fabrikat:	Тур:			F	abrik-Nr.:	Baujahr:	
Reihe in kV:	I <sub>r</sub> in A:			I <sub>th</sub> in kA:			
2.	. Sicherungs	-Lasttr	enn-/	Erc	dungschalter		
Fabrikat:	Тур:			Fabrik-Nr.:		Baujahr:	
Reihe in kV:	I <sub>r</sub> in A:			I <sub>th</sub>	n in kA:	HH-Sich. I <sub>r</sub> in A:	
	3. Übe	rspann	nungs	sab	leiter		
Fabrikat:	Тур:			F	abrik-Nr.:	Baujahr:	
	4. Ku	rzschlu	ussar	nze	eiger		
Fabrikat:	Тур:			Fabrik-Nr.:		Baujahr:	
	I <sub>r</sub> in A:						
	5. Melde	eschalt	ter / S	Son	stiges		
Fabrikat:	Тур:						
6. Sichtkontrolle		in Ordnun		g	Ber	merkung	
			neir	n			
Einhaltung der elektrische	n Abstände						
Geräteerdung, Kugel- u. E	rdanschluss						
7. Funktionsprüfung		in Ordnung		g	Ber	nerkung	
, <del>,</del>		ja	Nei	n			
Verriegelung der o.g. Kom	ponenten						
Stellungsanzeige							
Handnotbetrieb, Schaltzyklus EIN- AUS							
Stiftauslösung f. HH-Sicherungen							

Mängel/Restarbeit	Erledigung durch:	Termin:	
Bemerkung:			
Ort/Datum	Anlagenverantwortlicher	Untersch	rift